

1. Änderungssatzung zur Satzung der Großen Kreisstadt Zittau für die Freiwillige Feuerwehr

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau hat in seiner Sitzung am 29.09.2022 auf Grund von

1. § 4 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, und
2. § 15 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), das zuletzt durch das Gesetz vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 521) geändert worden ist,

die nachfolgende 1. Änderungssatzung zur Satzung der Großen Kreisstadt Zittau für die Freiwillige Feuerwehr – Feuerwehrsatzung - beschlossen.

Artikel 1 - Änderungsbestimmungen

Die Feuerwehrsatzung der Großen Kreisstadt Zittau vom 31.03.2022 wird wie folgt geändert:

In § 4 Abs. 2 Satz 1 lit. d) wird das Wort „keinen“ ersetzt durch das Wort „den“.

Artikel 2 - Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Zittau, den 29.09.2022

Thomas Zenker
Oberbürgermeister